

Der Oberbürgermeister

SPD – Fraktion
z. H. Frau Manuela Schwesig
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002
Fax: 0385 545 - 10 19
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

18.09.2008

Ihre Anfrage in der 47. Sitzung der Stadtvertretung zur Graffiti-bekämpfungsverordnung

Sehr geehrte Frau Schwesig,

bezüglich Ihrer vorstehend näher bezeichneten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach der Graffiti-bekämpfungsverordnung wurden seit Februar 2002 bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahren
 - a) durch die Ordnungsverwaltung festgestellt und geahndet?
 - b) durch die Polizei festgestellt und durch die Ordnungsverwaltung geahndet?

Antwort zu:

- a) Es ist keine Anzeige von Amts wegen durch das Amt für Ordnung aufgenommen und geahndet worden.
- b) 2002: 2 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt
2003: 4 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt
2004: 3 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt
2005: 1 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt
2006: 2 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt
2007: kein Verfahren
2008: 1 Verfahren durch die Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt

2. Wie hoch ist seit Februar 2002 die jährliche Summe der nach der Graffiti-bekämpfungsverordnung verhängten Geldbußen sowie die Höhe der Geldbußen im Einzelnen?

2002: kein Bußgeld

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail: ob@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

2003:	kein Bußgeld	
2004:	1. Verfahren -	100,00 €
	2. Verfahren -	200,00 €
	3. Verfahren -	125,00 €
	4. Verfahren -	70,00 €
	Gesamt:	495,00 €

2005: 50,00 Euro

2006: kein Bußgeld, ein gewisser Tatverdacht konnte nicht erhärtet werden

2007: kein Bußgeld

2008: 25,00 Euro

3. Welche und wie viele Gegenstände wurden seit Februar 2002 jährlich auf Grund der Graffitibekämpfungsverordnung eingezogen?

2002: keine Aservate

2003: 1 Permanentmarker, 1 CD mit Bildern, 1 Plastdeckel für Farbspraydose, 1 CD vom NVS

2004: Sprühdose, Sprühschablonen, Sprühköpfe, Verschlusskappe

2005: Edding-Stifte, Aufkleber mit Sprühvorlagen, Farbsprühdosen,

2006: kein Bußgeld, ein gewisser Tatverdacht konnte nicht erhärtet werden

2007: kein Bußgeld

2008: 1 Farbspraydose, 1 Sprühkopf, Einweghandschuhe, Aufkleber, Vorlagen

4. Mit welchen allgemeinen und welchen gezielten Maßnahmen haben seit Februar 2002 welche Stellen der Stadtverwaltung die Einhaltung der Graffitibekämpfungsverordnung, aufgeschlüsselt nach Jahren, überwacht?

Die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch das Amt 32 (Organisationsverfügung vom 04.03.2002), während der präventive Ansatz durch das Amt 49 wahrzunehmen ist. Seitens des Amtes 49 wurde insoweit auch eine Konzeption zur Vorbeugung und Eindämmung illegaler Graffiti erarbeitet.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Verfolgung von Graffiti als Ordnungswidrigkeit nach dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes am 17.06.2005 erheblich abgenommen hat, da wesentlich mehr Graffiti-Delikte als Straftat (= Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB) verfolgt werden können.

Außer repressiven hoheitlichen Maßnahmen (z. B. Verfolgung als Ordnungswidrigkeiten), die der Stadt Schwerin als Hoheitsträger vorbehalten sind, wird das Thema „Graffiti“ im Übrigen durch einen eingetragenen, gemeinnützigen Verein (Agenda- Verein) bearbeitet. So soll der Verein sowohl präventiv (z.B. durch Aufklärungsarbeit oder durch Bereitstellung von Flächen für legale Graffitis) als auch zur Unterstützung von betroffenen Hauseigentümern bei der Beseitigung der Schmierereien tätig werden, da eine schnelle Beseitigung von Graffitis erwiesenermaßen zur Demotivation der Sprayer führt.

Gegenwärtig wird in Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2009 in der Landeshauptstadt daran gearbeitet, den Bereich der Bugflächen und der Zugangsstrecken als Referenzbereich zu definieren, um hier konzentriert gegen Graffitischmierereien vorzugehen.

Dazu wird die kurzfristige Beseitigung von Graffitis gehören, aber auch schwerpunktmäßig Präventions- und Projektarbeit insbesondere an Schulen und im Bereich der Jugendarbeit, um

so näher an den Personenkreis zu gelangen, von dem Graffiti zu einem erheblichen Anteil ausgehen.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit der Graffitibekämpfungsverordnung?

Aufgrund der erheblichen Ausweitung des Anwendungsbereiches der Sachbeschädigungsparagraphen im Strafgesetzbuch ist bei der strafrechtlichen Verfolgung illegaler Graffiti zu vermuten, dass eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit zukünftig nur noch in ganz seltenen Fällen bzw. noch seltener als dies bislang ohnehin schon der Fall war, erfolgen wird.

Trotz des entwickelten Wissens um die technische Graffitibekämpfung ist eine merkbare Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gebäude und Bauwerke bisher leider nicht feststellbar. Gegenwärtig wird an einem „Anti-Graffiti-Konzept“ gearbeitet, welches die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gegen „Graffitischmierereien“ verbessern soll. Das Fehlen finanzieller Mittel ist zudem ein Grund, dass nur wenige Anti-Graffiti-Aktionen initiiert und auch über einen längeren Zeitraum durchgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Dr. Wolfram Friedersdorff

